

Beitragsübersicht – Sekundarstufe 1

Ermittlung des monatlichen Gesamtbeitrages

1 Schulgeld	Einkommensabhängig / Nach Schulgeldtabelle (S.2) monatlich (mindestens 100 €)
2 Verpflegung*	50 € (monatlich)
3 Schul- & Arbeitsbücher*	80 € (jährlich)
4 Schließfach*	28 € (jährlich)

*Änderungen vorbehalten

Zu 1) Informationen zum Schulgeld

Unmittelbar mit Unterzeichnung des Schulvertrages und als Bedingung für das Inkrafttreten des Schulvertrages wird ein erster Beitrag für das Schulgeld in Höhe von zwei Monatsbeiträgen fällig. Sofern diese erste Zahlung nicht spätestens 2 Wochen nach Vertragsschluss geleistet wird (Zahlungseingang auf Schulkonto), steht der Schule ein einseitiges Rücktrittsrecht vom Schulvertrag zu.

Das Schulgeld ist einkommensabhängig (Summe der positiven Einkünfte im Sinne des §2 Abs. 1 und 2 EStG) und kann am Anfang jedes Schuljahres oder in außergewöhnlichen Haushaltssituationen des Trägers (z.B. Zuschusskürzungen, Mieterhöhungen) unterjährig angemessen neu festgelegt werden. **Das Schulgeld wird zum Anfang des Schuljahres festgelegt und in 12 monatlichen Raten bezahlt.** Sollten sich Schwierigkeiten bei der Bezahlung des Schulgeldes ergeben, bitten wir Sie, so früh wie möglich mit uns in Kontakt zu treten.

Als Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes dienen die folgenden Unterlagen:

- Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres; liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein (Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens ist möglich) Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen, reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.
- Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis im letzten Kalenderjahr waren, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. Bafögnachweise oder bei Renten den Bescheid vom 01.07. des letzten Kalenderjahres sowie den ersten Rentenbescheid oder / und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.
- Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen.

Schulgeldtabelle – Sekundarstufe 1

Einkommen von – bis		1. Kind 100%	2. Kind 75%	3. Kind 55%	4. Kind 45%
0	29.420	100	75	55	45
29.420	31.999	125	94	69	56
32.000	33.999	150	113	83	68
34.000	35.999	165	124	91	74
36.000	37.999	180	135	99	81
38.000	39.999	195	146	107	88
40.000	44.999	217	163	119	98
45.000	49.999	239	179	131	108
50.000	54.999	261	196	144	117
55.000	59.999	283	212	156	127
60.000	64.999	305	229	168	137
65.000	69.999	334	251	184	150
70.000	74.999	363	272	200	163
75.000	79.999	392	294	216	176
80.000	84.999	421	316	232	189
85.000	89.999	450	338	248	203
90.000	94.999	486	365	267	219
95.000	99.999	522	392	287	235
100.000	104.999	558	419	307	251
105.000	109.999	594	446	327	267
110.000	114.999	630	473	347	284
115.000	119.999	673	505	370	303
120.000	124.999	716	537	394	322

Angaben in Euro / Stand Februar 2016 / Änderungen vorbehalten